

ANTRAG AUF VERÖFFENTLICHUNGSSPERRE - EMBARGO -

gemäß Promotionsordnung des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie
in der jeweils gültigen Fassung

Stand: November 2024

Nachname - Promovend*in	Vorname - Promovend*in
E-Mail-Adresse	
Institution, an der die Forschungsarbeiten durchgeführt wurden	
Titel, Vor- und Nachname, Institution - Betreuer*in	
Titel, Vor- und Nachname, Institution - Zweitgutachter*in	
Titel der Dissertation:	
Disputationsdatum:	
Bis wann soll die Veröffentlichungssperre (Embargo) beantragt werden? Maximal bis zu einem Jahr nach Disputation möglich!	
Begründung für die Antragstellung der Veröffentlichungssperre (Embargo)	
Datum	Unterschrift - Promovend*in

Embargo wird nicht genehmigt

Embargo wird genehmigt bis zum

Fachverantwortliches Mitglied des Promotionsausschusses